

# Amts- und Mitteilungsblatt

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

## Sigmarszell



Hergensweiler



Sigmarszell



Weißensberg

Freitag, 07. Februar 2025

Jahrgang 2025

Nummer 5



Motiv: Sonnenuntergang auf der Weißensberger Halde

Foto: Elisabeth Schmid

**ÖFFNUNGSZEITEN****Rathaus Hergensweiler**

Telefon 0 83 88 / 217

Montag – Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr

Mittwoch 14.00 bis 17.00 Uhr

**Rathaus Schlachters und****Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell**

Telefon 0 83 89 / 92 03 - 0

Montag – Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr

Mittwoch 14.00 bis 18.00 Uhr

**Rathaus Weißensberg**

Telefon 0 83 89 / 278

Montag – Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr

**BEREITSCHAFTSDIENSTE****Ärztlicher Notdienst am Wochenende:**

zu erfragen unter Telefon 116 117

**Zahnärztlicher Notdienst**

zu erfragen unter: Telefon 0 180 / 505 99 91

**Kinderärztlicher Notdienst am Wochenende:**<https://notdienst-kinderarzt.de/dienste-wochenplan/>**Krisen Dienste Bayern Tel. 0800 / 655 3000**<https://www.krisendienste.bayern/>**APOTHEKEN-NOTDIENSTFINDER**

Kostenlos aus dem Festnetz:

**0800 0022833**

Per Handy:

**22833\***

\*von jedem Handy ohne Vorwahl max. 0,69 ct. / min. | Per SMS an „apo“ max. 0,69 ct. / SMS

(Die Dienstbereitschaft beginnt um 08:30 Uhr morgens und endet am folgenden Tag um 08:30 Uhr morgens) Angaben ohne Gewähr

**Notrufe**

BRK-Rettungsdienst

(Notarzt, Krankentransport, Wasserrettung)

Tel.112

Feuerwehr-Notruf

Tel.112

Polizei-Notruf

Tel.110

**Standorte der Defibrillatoren in der Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell:****Gemeinde Hergensweiler**

Rathaus Hergensweiler, Friedhofweg 7

Rose Plastic AG, Rupolzer Straße 53, Eingang zum Fertigwarenlager

**Gemeinde Sigmarszell**

Alte Schule - Bibliothek Niederstaußen, Allgäustraße 27

Sparkasse Schlachters, Hauptstraße 27

**Gemeinde Weißensberg**

Friotherm Deutschland GmbH, Hinter der Säge 5

rechts neben dem Haupteingang an der Halle montiert

Pfarrheim Weißensberg, Kirchstraße 17

**Wertstoffhof Sigmarszell**

Dienstag und Freitag

von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Samstag

von 09.30 Uhr bis 11:30 Uhr

Telefon 0 83 89 / 86 64

**Wertstoffhof Hergatz**

Mittwoch und Freitag

von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Samstag

von 09:30 Uhr bis 11:30 Uhr

**Müllumladestation Bösenreutin**

Montag bis Freitag

von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr

und

von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Samstag

von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Telefon 0 83 82 / 97 51 36

**ZAK Kompostplatz in Schwätzen**

Hinter der Säge 1, 88138 Weißensberg-Schwätzen

Annahme von Grüngut, Verkauf von Kompost,

Rindenmulch und Substraten

Montag bis Freitag

von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

und

von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Samstag

von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

**IMPRESSUM****Herausgeber:****Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell**

Hauptstraße 28, 88138 Sigmarszell

Telefon: 0 83 89 / 92 03 - 0

Fax.: 0 83 89 / 92 03 - 49

E-Mail: [amtsblatt@vg-sigmarszell.de](mailto:amtsblatt@vg-sigmarszell.de)Internet: [www.vg-sigmarszell.de](http://www.vg-sigmarszell.de)**Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt des amtlichen Teils:**

Frau Jäger, Geschäftsstellenleitung

**Redaktionsschluss für Textbeiträge der Rubriken Kirchen und Vereine:**

Textbeiträge für die Rubriken Kirchen und Vereine sind bis auf Weiteres an die Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell per E-Mail an [amtsblatt@vg-sigmarszell.de](mailto:amtsblatt@vg-sigmarszell.de), jeweils **bis spätestens Montag, 12.00 Uhr** zu senden.

**Hinweise zur Bereitstellung des Amtsblattes:**

Das Amtsblatt wird über die Amtstafeln bei den Rathäusern und in den Gemeinden Hergensweiler, Sigmarszell und Weißensberg sowie über die Internetseiten der Gemeinden bzw. der Verwaltungsgemeinschaft zur Verfügung gestellt. Außerdem liegen kostenlose Exemplare zum Mitnehmen in bzw. vor den Rathäusern und an verschiedenen Standorten in den drei Gemeinden aus. Möchten Sie das Amtsblatt wöchentlich und kostenlos per E-Mail erhalten?

Die Online-Anmeldung für den Newsletter finden Sie hier:

[www.vg-sigmarszell.de/newsletter-vg-sigmarszell](http://www.vg-sigmarszell.de/newsletter-vg-sigmarszell)

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**

Gemeinde / Markt / Stadt  
**Gemeinde Hergensweiler**  
 Friedhofweg 7  
 88138 Hergensweiler

---

Verwaltungsgemeinschaft  
 Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell

## WAHLBEKANNTMACHUNG zur Bundestagswahl

1. Am **23. Februar 2025** findet die **Bundestagswahl** statt.  
 Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde/der Markt/die Stadt

bildet einen **Wahlbezirk**. Der **Wahlraum** befindet sich in:

Bezeichnung und genaue Anschrift des Wahlraums

barrierefrei: ja / nein

ja

nein

ist in folgende <sup>Anzahl</sup> 2 **Wahlbezirke** eingeteilt.

Wahlbezirk / Sonderwahlbezirk		Wahlraum	
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja / nein
1	Hergensweiler Dorfkern	Leiblachhalle vorderer Bereich, Friedhofweg 6, 88138 Hergensweiler	ja
2	Hergensweiler Außenbereich	Leiblachhalle hinterer Bereich, Friedhofweg 6, 88138 Hergensweiler	ja

ist in <sup>Anzahl</sup>   **allgemeine Wahlbezirke** eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom <sup>Datum</sup>   bis <sup>Datum</sup>   übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk** und der **Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

ist in <sup>Anzahl</sup>   **Sonderwahlbezirk(e)** eingeteilt und zwar:

Bezeichnung und genaue Anschrift des Wahlraums des Sonderwahlbezirks/der Sonderwahlbezirke

barrierefrei: ja / nein

3.  Der **Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände** tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um

Bezeichnung und genaue Anschrift des Auszählungsraums/der Auszählungsräume

16:30 Uhr in dem Haus des Gastes, Bahnweg 2, 88138 Sigmarszell

zusammen.



4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren **amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wählerinnen und Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises  
oder  
b) durch Briefwahl  
teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag **angegebenen Stelle** zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 22. Februar 2025, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt.

**Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Sigmarszell, den 29.01.2025

Gemeindebehörde

Bufler

Unterschrift

Gemeinde / Markt / Stadt <b>Gemeinde Sigmarszell</b> Hauptstraße 28 88138 Sigmarszell
Verwaltungsgemeinschaft Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell

## WAHLBEKANNTMACHUNG zur Bundestagswahl

1. Am **23. Februar 2025** findet die **Bundestagswahl** statt.  
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde/der Markt/die Stadt

bildet einen **Wahlbezirk**. Der **Wahlraum** befindet sich in:

Bezeichnung und genaue Anschrift des Wahlraums	barrierefrei: ja / nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
--	---

ist in folgende <sup>Anzahl</sup> 3 **Wahlbezirke** eingeteilt.

Wahlbezirk / Sonderwahlbezirk		Wahlraum	
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja / nein
1	Bösenreutin	ehem. Schule Bösenreutin, Bodenseestraße 151, 88138 Sigmarszell	ja
2	Niederstaufen	ehem. Schule Niederstaufen, Allgäustraße 27, 88138 Sigmarszell	ja
3	Sigmarszell	Kindergarten St. Raphael, Bodenseestraße 6, 88138 Sigmarszell	ja

ist in <sup>Anzahl</sup>        **allgemeine Wahlbezirke** eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom <sup>Datum</sup>        bis <sup>Datum</sup>        übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk** und der **Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

ist in <sup>Anzahl</sup>        **Sonderwahlbezirk(e)** eingeteilt und zwar:

Bezeichnung und genaue Anschrift des Wahlraums des Sonderwahlbezirks/der Sonderwahlbezirke	barrierefrei: ja / nein
--	-------------------------

3.  Der **Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände** tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um <sup>Bezeichnung und genaue Anschrift des Auszählungsraums/der Auszählungsräume</sup> dem Haus des Gastes, Bahnweg 2, 88138 Sigmarszell

16:30 Uhr in        **zusammen.**



4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren **amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.
- Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.  
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.
- Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.
- Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
- a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.
- Die wählende Person gibt ihre **Erststimme** in der Weise ab,  
dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,  
und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab,  
dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.
- Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.
5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wählerinnen und Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises  
oder  
b) durch Briefwahl teilnehmen.
- Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag **angegebenen Stelle** zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
- Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 22. Februar 2025, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.
7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt.
- Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).**
- Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Sigmarszell, den 29.01.2025

Gemeindebehörde

(Bufler)

Unterschrift



Gemeinde / Markt / Stadt  
**Gemeinde Weißensberg**  
 Kirchstraße 13  
 88138 Weißensberg

---

Verwaltungsgemeinschaft  
 Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell

## WAHLBEKANTMACHUNG zur Bundestagswahl

1. Am **23. Februar 2025** findet die **Bundestagswahl** statt.  
 Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde/der Markt/die Stadt  
 bildet einen **Wahlbezirk**. Der **Wahlraum** befindet sich in:

Bezeichnung und genaue Anschrift des Wahlraums	barrierefrei: ja / nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
--	---

ist in folgende <sup>Anzahl</sup> 3 **Wahlbezirke** eingeteilt.

Wahlbezirk / Sonderwahlbezirk		Wahlraum	
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja / nein
1	Weißensberg Nord	Festhalle Weißensberg, Erdgeschoss, Schulstraße 4, 88138 Weißensberg	ja
2	Weißensberg Ost	Festhalle Weißensberg, 1. OG links, Schulstraße 4, 88138 Weißensberg	ja
3	Weißensberg West	Festhalle Weißensberg, 1. OG rechts, Schulstraße 4, 88138 Weißensberg	ja

ist in <sup>Anzahl</sup>            **allgemeine Wahlbezirke** eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom <sup>Datum</sup>            bis <sup>Datum</sup>            übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk** und der **Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

ist in <sup>Anzahl</sup>            **Sonderwahlbezirk(e)** eingeteilt und zwar:

Bezeichnung und genaue Anschrift des Wahlraums des Sonderwahlbezirks/der Sonderwahlbezirke	barrierefrei: ja / nein
--	-------------------------

3.  Der **Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände** tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um

Bezeichnung und genaue Anschrift des Auszahlungsraums/der Auszahlungsräume

dem Haus des Gastes, Bahnweg 2, 88138 Sigmarszell

16:30 Uhr in

zusammen.



4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren **amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wählerinnen und Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
  - oder
  - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag **angegebenen Stelle** zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 22. Februar 2025, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt.

**Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Sigmarszell, den 29.01.2025

Gemeindebehörde

(Bufer)

Unterschrift



## Anmeldung Hunde

Wir weisen darauf hin, dass sämtliche Hunde, die im Gemeindegebiet Sigmarszell, Hergensweiler und Weißenberg gehalten werden und über 4 Monate alt sind, bei der Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell angemeldet werden müssen. Anmeldepflichtig ist der Halter des Hundes. Zuwiderhandlungen können mit Geld- bzw. Ordnungsstrafen geahndet werden.

## Steuertermin

Wir weisen darauf hin, dass am 15.02. folgende Steuern und Abgaben zur Zahlung fällig werden:

### 1. Rate Grundsteuer A und B

#### 1. Rate Gewerbesteuer VZ

Wir bitten alle Zahlungspflichtigen, welche ihrer Gemeinde kein Lastschriftmandat erteilt haben, um pünktliche Einzahlung oder Überweisung. Vordrucke für Lastschriftmandate für die jeweilige Gemeinde sind bei der Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell und auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell ([www.vg-sigmarszell.de](http://www.vg-sigmarszell.de)) zu erhalten.

Sofern Sie für die Grundsteuer bereits ein **SEPA-Lastschriftmandat** erteilt haben, wird die Grundsteuer zu den Fälligkeitsterminen abgebucht. Um Folgekosten (wie etwa Rücklastschriftgebühren) zu vermeiden, bitten wir Sie, einer erfolgten Lastschrift nicht zu widersprechen. Bei notwendigen Anpassungen oder Änderungen wenden Sie sich bitte an die Kasse der Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell, per Mail an [grundsteuer@vg-sigmarszell.de](mailto:grundsteuer@vg-sigmarszell.de).

## Abholung der Pässe

Alle bis zum 14.01.2025 beantragten Reisepässe sind eingetroffen und können während der Dienstzeiten in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell, Rathaus Schlachters, vom Antragsteller selbst oder mit schriftlicher Vollmacht abgeholt werden.

<b>GEMEINDE HERGENSWEILER</b> Telefon 083 88 / 217	
<b>Seniorenbeauftragte:</b> Traudl Kümmich, Telefon 083 88 / 830	

## Hinweis zu den Öffnungszeiten

Das Rathaus Hergensweiler ist am 10., 13. und 14. Februar geschlossen.

## Wertstoffinseln, Schrottcontainer und Hundetoiletten in Hergensweiler

Wir möchten alle Bürgerinnen und Bürger **dringend** darum bitten, die Wertstoffinseln sauber zu halten und

keine Restmüllsäcke vor den Containern abzustellen. Ferner bitten wir eingehend darum, **keinen Sperrmüll in den Schrottcontainer zu werfen**. Dieser Sperrmüll wird von der Fa. Stark nicht mitgenommen und verursacht somit einen erheblichen Mehraufwand mit Aufräumarbeiten für unsere Bauhofmitarbeiter. Bitte entsorgen Sie Sperrmüll und Gartenabfälle beim nächstgelegenen Bauhof oder bei den vorgesehenen Grünschnitt-Entsorgungsplätzen.

Der Grünabfall-Container am gemeindlichen Friedhof ist **nicht** für die Entsorgung von **privaten** Grünabfällen vorgesehen! Bitte entsorgen Sie dort ausschließlich Grünabfall, der bei der Pflege der Grabstelle anfällt.

Des Weiteren bitten wir alle Hundebesitzer, die Hunde nicht in und an fremden Grundstücken ihr Geschäft verrichten zu lassen. Bitte benutzen Sie die mehrfach im Ort bereitgestellten Hundetoiletten und entsorgen Sie die Tüte auch dort anschließend wieder. Anwohner und Spaziergänger werden es Ihnen danken.

## Fundsachen

Im Rathaus Hergensweiler wurden diverse Gegenstände abgegeben, die bei den Aufräumarbeiten nach dem Lättscheball in der Leiblachhalle am 24.01.2025 liegen geblieben sind. Sollten Sie etwas vermissen, melden Sie sich gerne im Rathaus.

## Endlich dürfen wir wieder mit Euch den Winter austreiben!

Die Christbaum-Sammelstellen sind auch in diesem Jahr wieder an den bekannten Plätzen:

- am Hartplatz neben dem Briefkasten
- an der Einfahrt nach Mollenberg
- im Unterdorf bei der Einfahrt zum Motorradclub
- in Rupolz auf der Wiese gegenüber der Fa. rose plastic
- neben der Einfahrt zum Netto

An den vorangehend genannten Stellen könnt Ihr Euren Christbaum oder auch Euer Reisig bis zum **22.02.2025** ablegen.

### **Bitte keine Grünabfälle oder Ähnliches!**

Weitere Informationen zum Funkentermin teilen wir Euch noch zeitnah mit.

Vielen Dank für Eure Unterstützung – Euer Funken-Team Hergensweiler

## Mittagsbetreuung Grundschule Hergensweiler

### Info für die Eltern der künftigen Erstklässler

Mit der Einschulung Ihres Kindes ergeben sich immer wieder Fragen rund um unsere Mittags- und Nachmittagsbetreuung. Wir möchten deshalb alle interessierten Eltern herzlich einladen zu unserer offenen Tür in der Mittagsbetreuung am

- **Freitag, 07.02.2025** und
- **Freitag, 14.02.2025**

Jeweils von **14.15 Uhr bis 15.15 Uhr**. Kommen Sie gerne, ganz unverbindlich, mit Ihrem Kind oder alleine vorbei. Lernen Sie uns und unsere Räumlichkeiten kennen. Wir sind gerne für Sie da und beantworten all Ihre Fragen.

Das Team der Mittagsbetreuung Hergensweiler freut sich auf Ihren Besuch

**GEMEINDE SIGMARZELL**  
Telefon 0 83 89 / 92 03 - 0



**Behindertenbeauftragte:**  
Marina Breyer, Telefon 0 83 89 / 92 03 - 0

**Seniorenbeauftragte:**  
Bärbel Schmid, Telefon 0 83 89 / 92 03 - 0

**Jugendbeauftragter:**  
Michael Dlugosch, Telefon 0 83 89 / 92 03 - 0

## Vollsperrung Leiblachstraße im Bereich Oberhochsteg

Von Montag, 17.02.2025 bis Freitag, 28.02.2025 finden in der Leiblachstraße Baumfällungen direkt im Straßenbereich statt. Die Bäume müssen über die Straße gerückt werden, daher ist für die gesamte Dauer eine Vollsperrung der Straße notwendig. Der Ort der Sperrung kann aus dem Lageplan entnommen werden.

Für die Anwohner ist von Lindau kommend keine Zufahrt nach Hangnach und Sigmarszell möglich. Die Gaststätte „Waldschenke“ kann ebenfalls nur von Hangnach oder Sigmarszell angefahren werden.

Eine entsprechende Umleitung ist ausgeschildert.

Wir bitten um Verständnis.



## Gebrauchte Handballtore zu verkaufen

Die Gemeinde Sigmarszell verkauft zwei gebrauchte und Handballtore mit Mängeln. Gebote können bei der Gemeinde Sigmarszell entweder per E-Mail an [post@vg-sigmarszell.de](mailto:post@vg-sigmarszell.de) oder schriftlich unter

Gemeinde Sigmarszell  
z.Hd. Bürgermeister Agthe  
Hauptstraße 28  
88138 Sigmarszell  
bis zum 28.02.2025 eingereicht werden.



## GEMEINDE WEISSENSBERG

Telefon 0 83 89 / 278



### Behindertenbeauftragte:

Ingrid Reischmann, Telefon 0 83 89/752

### Seniorenbeauftragte:

Christel Steib, Telefon 0 83 89/685

### Jugendbeauftragter:

Markus Kaeß, Telefon 0151/10 65 93 35



**GOTTESDIENSTANZEIGER**



**Kath. Pfarreiengemeinschaft  
Weißenberg**

Pfarrbüro Weißenberg:

Di, Do, Fr 9:00 – 12:00 Uhr und Mi 16:00 – 18:00 Uhr  
Kirchstr. 17, 88138 Weißenberg,  
Tel. 08389 – 1255

[www.kirchenschiff.de](http://www.kirchenschiff.de)

Pfarrer Anton Latawiec

*BÖ = St. Nikolaus Bösenreutin*

*HW = St. Ambrosius Hergensweiler*

*NI = St. Peter und Paul Niederstaufer*

*SI = St. Gallus Sigmarszell*

*WE = St. Markus Weißenberg*

**Gottesdienstordnung vom 08.-16.02.2025**

**Samstag, 08.02. Hl. Hieronymus Ämiliani, Hl. Josefine Bakhita**

18:30 NI Sonntag-Vorabendmesse für verst. Anton Lehner; für verst. Paula Maurer

**Sonntag, 09.02. 5. SONNTAG IM JAHRESKREIS Kollekte für unsere Kirche**

09:00 HW Hl. Messe für die Pfarreiengemeinschaft; anschl. Mess-Café und Fair-Trade-Verkauf

09:30 BÖ Faschings-Wortgottesdienst für die ganze Familie; anschl. Mess-Café mit Krapfen u. Kaffee

10:30 WE Hl. Messe für verst. Hans Kreuzer; für verst. Horst Weiß; anschl. Fair-Trade-Verkauf

19:00 WE Taizé-Abend

**Montag, 10.02. Hl. Scholastika, Jungfrau**

15:30-16:30 BÖ Eucharistische Anbetung

**Dienstag, 11.02. Gedenktag Unserer Lieben Frau in Lourdes**

08:30 HW Hl. Messe für verst. Arthur u. Angelika Mayer

17:55 WE Rosenkranz und Beichtgelegenheit

18:30 WE Hl. Messe für die armen Seelen

19:30 BÖ PGR-Sitzung

**Mittwoch, 12.02. Mittwoch der 5. Woche im Jahreskreis**

17:00 NI Fatima-Rosenkranz und Beichtgelegenheit

17:30 NI Hl. Messe für verst. Ella u. Werner Dietrich, Cilly u. Alfons Schelkle u. Tochter Brigitte

19:00 WE Stille Anbetung

**Donnerstag, 13.02. Donnerstag der 5. Woche im Jahreskreis**

07:15 WE Laudes

17:00 HW Fatima-Rosenkranz

17:30 HW Hl. Messe  
20:00 NI PGR-Sitzung

**Freitag, 14.02. Hl. Cyrill (Konstantin) Mönch u. Hl. Methodius, Bischof**

18:00 BÖ Andacht mit Musik, Bilder und Gebete über die Liebe

18:30 BÖ Hl. Messe zum Dank für die Liebe und Liebenden, Segnung der Paare und Einzelpersonen; anschl. Stehempfang

**Samstag, 15.02. Samstag der 5. Woche im Jahreskreis**

14:00 HW Taufe

18:30 SI Im Haus des Gastes: Sonntag-Vorabendmesse für verst. Rosa u. Friedrich Kollmuß; für Verst. der Fam. Heimpel, Breyer, Johler u. Bösel; für verst. Elisabeth Geiger

**Sonntag, 16.02. 6. SONNTAG IM JAHRESKREIS Kollekte für unsere Kirche**

09:00 NI Hl. Messe für verst. Wendelin Weber u. Georg u. Franziska Traut; für verst. Franziska u. Josef Sutter u. Ang. u. Ruth u. Paul Sohler

09:30 HW Wortgottesdienst

10:30 WE Hl. Messe für verst. Josefine u. Xaver Lanz; für verst. Berta Flachs u. Ang.; für verst. Josefine Lau; für verst. Marcel Lambert (von der Pfarrei)

18:30 BÖ Hl. Messe für verst. Priska u. Martin Staffe u. Sohn Rainer; für verst. Anton u. Genovefa Schlamp; für verst. Wilhelm, Genoveva u. Resi Heimpel u. Ang.; für die armen Seelen

Termine St. Nikolaus:

- So. 9.2.25, 9:30 Uhr, Familienwortgottesdienst Thema Fasching (Verkleidung). Anschl. Mess-Café

- Di. 11.2.25, 16:30 Uhr, Rosenkranz an der Lourdes-Kapelle

Herzliche Einladung zu diesen beiden Terminen  
Pfarrgemeinderat Bösenreutin

**Evang.-Luth. Pfarrbüro**

**St. Verena – Versöhnerkirche**

**Anheggerstraße 24, 88131 Lindau**

Telefon: 08382/989080-0

E-Mail: [pfarramt.kiez.lindau@elkb.de](mailto:pfarramt.kiez.lindau@elkb.de)

**Freie Christengemeinde Lindau, Kirchstraße 67, 88138 Weißenberg**

Tel.: 08389 92 95 66 / [www.fcg-lindau.de](http://www.fcg-lindau.de)

So., 09.02.2025 10.00 Uhr Gottesdienst

**Gottesdienstanzeiger für: Lindau-Evangelisch**

St. Stephan-Christuskirche, Paradiesplatz 1, Lindau St. Verena-Versöhnerkirche, Steigstraße 36, Lindau St. Johannes Wasserburg, Nonnenhorner Str. 20, Wasserburg

#### Februar 2025

<b>So, 9.2.</b> 9 Uhr 4. Sonntag vor der Passionszeit	<b>Gottesdienst</b> Gottesdienst Versöhnerkirche - Pfr. Jörg Hellmuth
<b>So, 9.2.</b> 9:30 Uhr 4. Sonntag vor der Passionszeit	<b>Morgenandacht</b> Morgenandacht Hospitalkapelle - Pfr. Thomas Bovenschen
<b>So, 9.2.</b> 10 Uhr 4. Sonntag vor der Passionszeit	<b>Gottesdienst mit Kirchencafé</b> Gottesdienst mit Kirchencafé St. Johannes (Wasserburg) - Pfr. i.R. Helmut Sauer
<b>So, 9.2.</b> 10:30 Uhr 4. Sonntag vor der Passionszeit	<b>Gottesdienst</b> Gottesdienst Gemeindeheim Hergensweiler - Pfr. Jörg Hellmuth
<b>So, 9.2.</b> 10:30 Uhr 4. Sonntag vor der Passionszeit	<b>Gottesdienst; im Anschluss Kirchencafé</b> Gottesdienst; im Anschluss Kirchencafé kiez - Pfr. Thomas Bovenschen
<b>So, 9.2.</b> 10:30 Uhr 4. Sonntag vor der Passionszeit	<b>kiedzgo</b> kiedzgo kiez - Prädikantin Ute Keßler-Ploner
<b>So, 9.2.</b> 10:30 Uhr 4. Sonntag vor der Passionszeit	<b>Kinderkirche</b> Kinderkirche kiez - Prädikantin Ute Keßler-Ploner
<b>Fr, 14.2.</b> 19 Uhr	<b>Mitarbeiterabend</b> Mitarbeiterabend Lugeck - Pfr. Jörg Hellmuth

### Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Scheidegg- Weiler

Am Hammerbach 14, 88175 Scheidegg  
Tel. 08381 – 948561

Pfarramt.scheidegg@elkb.de  
www.scheidegg-evangelisch.de

Öffnungszeiten Pfarramt: Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr, Dienstag von 16.00 – 18.00 Uhr, Donnerstag geschlossen

**Sonntag, 09.02.2025** 4. Sonntag vor der Passionszeit  
10.00 Uhr : Gottesdienst in der ev. Auferstehungskirche Scheidegg mit Prädikant Gunter Wirth

#### Donnerstag, 13.02.2025

19.30 Uhr : Heilsames Singen, Begegnung und Bewegung  
im ev. Pilgerzentrum / Gemeindehaus in Scheidegg mit Stefanie Dehling

In lockerer Atmosphäre singen wir einfach zu erlernende Lieder, teilweise in Kombination mit Tanz-Schritten und anderen Bewegungen.  
Die Freude soll im Vordergrund stehen, nicht die Perfektion.

Es sind keine Vorkenntnisse erforderlich.

Ich lade herzlich ein, dabei zu sein und zu erleben, wie gut das Singen in Gemeinschaft tut.

Das Angebot ist offen für alle, die neugierig und interessiert sind.

Rückfragen und bitte Anmeldung bis spätestens 15.00

Uhr am Veranstaltungstag unter: [Singen-mit-Stefanie@email.de](mailto:Singen-mit-Stefanie@email.de) oder mobil: 0176 4229 57 47  
Ich freue mich auf viele Begegnungen  
Stefanie Dehling

#### Samstag, 15.02.2025

20.00 Uhr : Filmabend : Eintritt frei, im ev. Pilgerzentrum / Gemeindehaus in Scheidegg  
Leider dürfen wir aus rechtlichen Gründen den Titel des Filmes nicht veröffentlichen.

Bitte informieren Sie sich über unseren Newsletter, für den Sie sich anmelden können oder rufen Sie im ev. Pfarramt unter Tel.: 083831/948561 an.

#### Sonntag, 16.02.2025 Septuagesimae

10.00 Uhr : Gottesdienst in der ev. Kreuzkirche in Weiler mit Pfarrer Seifert

#### Februar 2025

<b>So, 9.2.</b> 10 Uhr 4. Sonntag vor der Passionszeit	<b>Gottesdienst</b> Auferstehungskirche Scheidegg - Prädikant Wirth
<b>So, 16.2.</b> 10 Uhr Septuagesimae	<b>Gottesdienst</b> Kreuzkirche Weiler - Pfarrer Seifert

## SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

### Schüler aus Lateinamerika

#### suchen nette Gastfamilien in Deutschland!

Lernen Sie die Länder Lateinamerikas einmal praktisch durch die Aufnahme eines Gastschülers kennen. Im Rahmen eines Gastschülerprogramms mit Schulen aus Peru und Brasilien sucht die DJO - Deutsche Jugend in Europa Familien, die offen sind, Schüler als „Kind auf Zeit“ bei sich aufzunehmen, um mit und durch den Gast den eigenen Alltag neu zu erleben.

Die Aufenthaltsdauer für die Schüler beträgt:

- **Peru/Arequipa: 09.05 – 05.06.2025 (15 - 16 Jahre alt)**
- **Brasilien /Porto Alegre: 22.06. - 25.07.25 (15 - 16 Jahre alt)**
- **Peru /Lima: 29.06. - 25.07.25 (14 - 15 Jahre alt)**

Dabei ist die Teilnahme am Unterricht eines Gymnasiums oder einer Realschule am jeweiligen Wohnort der Gastfamilie für den Gast verpflichtend. Die Schüler lernen Deutsch als 1. Fremdsprache.

Ein Einführungsseminar vor dem Familienaufenthalt soll die Gastschüler auf das Familienleben bei Ihnen vorbereiten und die Basis für eine aktuelle und lebendige Beziehung zum deutschen Sprachraum schaffen. Ein Gegenbesuch ist möglich.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an: DJO - Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart.  
Nähere Informationen erteilen gerne:



- Herr Liebscher unter Telefon 0711-625138, Handy 0172-6326322,
- Frau Putane und Frau Obrant unter Telefon 0711-6586533,
- E-Mail: [gsp@djobw.de](mailto:gsp@djobw.de),
- Webseite: [www.gastschuelerprogramm.de](http://www.gastschuelerprogramm.de)

## Vereine-Stammtisch am 8. Februar in Grünenbach-Ebratshofen Lindau (Bodensee)

### -Der Landkreis Lindau informiert

– Der monatliche Vereine-Stammtisch der Servicestelle für Vereine des Landkreises Lindau findet diesmal am Samstag, 8. Februar 2025 ab 20 Uhr im Schützenverein Ebratshofen, Ebratshofen 22, 88167 Grünenbach-Ebratshofen statt. Karl Bosch, Vereinsberater und Leiter der Servicestelle für Vereine im Landkreis Lindau wird mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern auch dieses Mal über aktuelle Themen rund um die Vereinsarbeit sprechen. Gerne gibt er wie gewohnt Auskunft zu aktuellen Fragen zur Vereinsführung, Vereinsatzung, Vereinsrecht und Konfliktlösung in Vereinen. Herzlich eingeladen sind Vertreterinnen und Vertreter von ehrenamtlich tätigen Vereinen, die ihren Sitz im Landkreis Lindau haben. Der Landkreis Lindau hat es sich mit diesem Angebot zum Ziel gemacht, die Vereinsverantwortlichen in ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit zu unterstützen und zu stärken. Die Vereinsvertreterinnen und -vertreter haben dort die Gelegenheit Auskunft auf alle anfallenden Fragen zu erhalten, sich untereinander auszutauschen und zu vernetzen. Der Vereine-Stammtisch ist ein Angebot der Servicestelle für Vereine im Landkreis Lindau und für die teilnehmenden Vereine kostenlos. Eine Anmeldung über die E-Mail-Adresse: [vereinsberatung@landkreis-lindau.de](mailto:vereinsberatung@landkreis-lindau.de) ist erwünscht, jedoch nicht zwingend erforderlich.

## Selbstverteidigung für Mädchen

### -die Volkshochschule Lindau informiert

Der Kurs richtet sich an alle Mädchen zwischen 14 und 18 Jahre, die sich mehr Sicherheit im Umgang mit bedrohlichen Situationen wünschen. Neben Selbstverteidigungstechniken werden wir auch an der Fitness arbeiten, weil ein gutes Körpergefühl zu einer besseren Einschätzung der eigenen körperlichen Fähigkeiten und Grenzen beiträgt. Der Kurs entfällt am 03.04.2025. Bitte erscheint bereits in langer und bequemer Sportkleidung zum Kurs.

Kursnr.: 251G701

Beginn: Do., 13.02.2025, 17:00 - 18:00 Uhr

Dauer: 7 Termine

Kursort: Sporthalle Aeschach, Mehrzweckraum

Gebühr: 49,00 €; ermäßigt: 49,00 €

Mehr Informationen finden Sie unter [www.vhs-lindau.de/programm/kurs/Selbstverteidigung-fuer-Maedchen/251G701](http://www.vhs-lindau.de/programm/kurs/Selbstverteidigung-fuer-Maedchen/251G701)

## Straßensperrungen zum Schutz der wandernden Amphibien:

Die Amphibien beginnen die Wanderung, sobald es in den Nächten über 4-5 °C warm wird und es feucht-regnerisch ist.

Während der Wanderzeit der Erdkröten, Grasfrösche und Molche zu ihrem Laichgewässer werden die untenstehenden Straßen von 19:00 Uhr bis 06:30 Uhr gesperrt sein:

- Hangnachstraße in Sigmarszell zwischen der Leiblachstraße und der Bodenseestraße
- Die Gemeindeverbindungsstraße von Oberhof nach Schlachters Gemeindestraße Oberreitnau - Höhenreute (Stadt Lindau) im Bereich Aspachweiher
- Außerdem ist die Gemeindeverbindungsstraße Stockenweiler – Volklings im Bereich der Kreuzung Volklings in Richtung Stockenweiler bis zur Bahnüberführung auf Höhe Stockenweiler Haus Nr. 15, bis zum 31.03.2025 gesperrt.

Bitte beachten Sie, dass Amphibien teilweise ungeschützt die Straße zwischen Schlachters und Rothkreuz überqueren nämlich:

- Zwischen Eggenwatt und der Autobahnbrücke, sowie am Fußgängerüberweg vor Rothkreuz.
- Das gleiche gilt für den Burgknobelweg.

Bitte beachten Sie auch, dass Helfer abends am Straßenrand unterwegs sind!

Fahren Sie deswegen bitte langsam – nur ein Tempo bis 30 km/h überleben Frösche, die zwischen die Räder genommen werden, da ansonsten der Druck ihrer Lunge zerstört wird. Besonders bei Regen sind die Tiere unterwegs. Auch andere Straßen, wo keine Schutzmaßnahmen durchgeführt werden können, werden von Amphibien überquert!

## Vereine Hergensweiler

Kath. Frauenbund Hergensweiler

Das neue Jahr beginnt für unsere Ortsgruppe mit einer Versammlung am **Montag, 10. Februar um 15.00 Uhr** in der Pfarrstube.

Wir halten Vorschau bis zum Sommer, bringt deshalb bitte Eure Kalender mit.

Wir freuen uns auf Euer Kommen.



**Vereine Sigmarszell**

**Macht. Frauen. Stark.**

**Fit mit Frauen-Yoga  
In Sigmarszell**

**-am Mittwoch, den 12.02.2025** laden wir zum „**Frauen-Yoga**“ ins **Feuerwehrhaus Sigmarszell, Schulungsraum 1. Stock** herzlichst ein. Bitte kommt in bequemer Kleidung, Socken, Sitzkissen, einer Yoga-Matte und einer Decke zur Endentspannung. Zur Zeit nehmen wir wegen Krankheit gemeinsam an einer online-Yoga-Stunde teil - Beginn: 19.30 Uhr; Kosten: 5 € KDFB-Mitglieder, 8 € Nichtmitglieder. Wir freuen uns auf euch  
Bernadette und der Frauenbund Sigmarszell

## Einladung

### Zum nächsten Spielenachmittag

Am Montag, den 10. Februar ab 15 Uhr in Niederstaufen /TSV Sportheim  
Die Karten-, Würfel- und Brettspiele liegen bereit für einen lockeren Spielenachmittag in entspannter Atmosphäre

Wir haben Kartenspiele & Würfel Brettspiele zur Verfügung aber es können gerne eigene Spiele mitgebracht werden. Einfach vorbeikommen und ausprobieren

Herzliche Grüße,  
Erika Fischer

## 2025 Ski Vereinsmeisterschaft am 22. Februar

**09:00 Uhr Startnummernausgabe**  
**10:00 Uhr Start**  
**in Riefensberg – Hochlitten**

**Was:** Vielseitigkeitslauf  
**Wer:** Alle Vereinsmitglieder und Nichtmitglieder  
**Startgebühr:** 8 Euro pro Läufer, bei Startnummernausgabe  
**Mannschaftsgebühr:** 8 Euro pro Mannschaft, bei Startnummernausgabe  
**Reglement:** Vereinsmeister kann nur ein Vereinsmitglied werden. Mannschaftswertung: Von max. 4 Startern kommen die besten drei Ergebnisse in die Wertung. Wer möchte, geht verkleidet an den Start. Die tollsten drei Verkleidungen bekommen einen Preis.  
**Siegerführung:** Im Anschluss an das Rennen in Riefensberg Pokale, Medaillen  
**Preise:**  
**Anmeldeschluss:** Mittwoch, 19. Februar 2025 bis 18:00 Uhr

**Infos und Anmeldung unter [www.tsv-niederstaufen.de](http://www.tsv-niederstaufen.de)**  
Wir freuen uns auf eure Teilnahme!



**Vereine Weißensberg**



**Einladung  
zum;**

Narrenbaumstellen mit Hemedglonkerumzug  
und Pfarrers Amtseid  
mit anschließendem  
Narrenhock



**NEU**  
Kinder DISCO  
an der  
Festhalle  
Start: 17 Uhr

**NEU START**  
Hemedglonker-  
umzug um 17:66 Uhr  
AM: Gumpiger  
Donnerstag  
Festhalle  
Weißensberg

# JUGENDBALL 2025

**Schwarzlicht-Fasnachts-Party am 28.02.2025**

**18-21 Uhr für alle 9- bis 15-Jährigen**

**in der Festhalle Weißensberg**

**Unterstützt durch:  
hefflerevent.**

Vision of Moments  
Licht | Ton | Video | Spezialeffekte  
Ihr Partner für die Veranstaltungstechnik & Service  
www.hefflerevent.de • D- 88131 Lindau (B.)

**10€ Karte für je ein:**

- Tattoo**
- Pommes**
- Popcorn**
- Cocktail**
- Getränk**

**Eintritt frei**

**Ticket Download:**

**www.weihergeister.de**





# Kinderball 2025

Freitag den  
28.02.2025



15 bis 17:30 Uhr



Festhalle Weißensberg

Motto:

## UNTERWASSERWELT



Kinderanimation  
Spiele für Kinder von 3 bis 8  
Jahren

Eintritt Frei



Die Weißensberger Weihergeister  
freuen sich auf euch

hefflerevent.  
Vision of Moments

Licht | Ton | Video | Spezialeffekte  
Ihr Partner für die Veranstaltungsbereitschaft & Service  
www.hefflerevent.de | D-88131 Lindau (B)



## ANZEIGEN

### SAVE THE DATE



**Am Samstag 22.02.2025 um 14:30 Uhr**  
(Einlass ab 14.00Uhr)

### Startet wieder die „Fasnacht der Dörfer“ in der Festhalle Weißensberg

Passend zum Motto: „Leiblachtal Piraten“  
haben wir wieder ein tolles, unterhaltsames  
Programm zusammengestellt und so sind ein  
paar fröhliche Stunden mit live Musik und Tanz  
garantiert. Für das Leibliche Wohl wird mit  
selbstgemachten Kuchen, Kaffee, Getränken  
und Brotzeit gesorgt.

**Es freuen sich die Frauenbund Frauen aus**  
Sigmarszell, Bösenreutin, Weißensberg/Hergenswei-  
ler

Wir suchen ab 01.04.2025 für unseren Mitarbeiter  
eine 1 – 2 Zimmerwohnung (gerne möbliert) in Sig-  
marszell und Umgebung. Ansprechpartner: Dagmar  
Haberer Tel. 07522 / 70 75 99-12 dagmar.habe-  
rer@ib-daeges.de Ingenieurbüro Daeges Bregenzer  
Straße 21/b 88239 Wangen

### YOGA tut gut.

Asanas (Körperhaltungen), Atemlenkung, Konzentra-  
tions- und Meditationsübungen stärken Ihre Kon-  
zentration und fördern Klarheit, Gelassenheit und  
Selbstvertrauen.

Wir beginnen in Hergensweiler wieder am  
**Freitag, den 14. Februar 2025,**  
**von 19.00 bis 20.30 Uhr**

Kosten: € 140 für 10 Termine

Ort: „Lebensraum“, Altmannstr. 8  
(neben der Volksbank)

**Gertie Steiner-Kullmann, 08388-920 510**

Yogalehrerin, Yogatherapeutin (BDY/EYU);  
anerkannt von allen Krankenkassen.

Gruppen- u. Einzelkurse; Yoga für Schwangere



Zweckverband  
Wasserversorgung  
Handwerksgruppe

Wir sind der zweitgrößte Wasserversorger im Land-  
kreis Lindau (B)  
und suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

### Monteur für die Wasserversorgung (m/w/d) in Vollzeit

Eine ausführliche Stellenausschreibung finden Sie auf  
unserer Homepage  
[www.zv-wasser.de](http://www.zv-wasser.de) im Menüpunkt „Informationen“  
unter „Aktuelles“.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung (gerne auch per  
E-Mail). Weitere Informationen erhalten Sie von un-  
serem technischen Betriebsleiter  
Herr Enk, Tel. 08389-92160.

Zweckverband Wasserversorgung Handwerksgruppe  
Hauptstraße 33, 88138 Sigmarszell  
Tel. 08389/92160 / [info@zv-wasser.de](mailto:info@zv-wasser.de) / [www.zv-wasser.de](http://www.zv-wasser.de)

### Erikas Bügelstube

Mit Reinigungsannahme  
\*Bett-/ Tischwäsche \*Hemden/Blusen



Erika Helms - Friedhofweg 3 - 88138 Hergensweiler  
Telefon 083 88 / 990 67

# Einladung Rathaussturm

Die närrische Zeit hat wieder begonnen und bald findet auch unser Rathaussturm mit allen Kindergarten- und Krippengruppen statt. Gemeinsam mit der Lumpenkapelle Westallgäu und verschiedenen Narren aus der Umgebung laufen wir einen kleinen Umzug Richtung Rathaus. Dort werden die Vorschulkinder den Bürgermeister suchen, fesseln und in die Kita entführen! Wir freuen uns über viele Zuschauer am Straßenrand, die uns fleißig anfeuern und mitlaufen.

Nach lustigen Spielen mit Halli-Galli und Musik in unserem Garten, gibt es zur Stärkung für alle Kinder und Besucher (Eltern, Geschwister, Großeltern,...) die Möglichkeit Wienerle und Getränke zu kaufen.

**Die Kita schließt für alle Kinder um 12.30 Uhr!!!**

**Datum:**  
28.02.2025

**Beginn Umzug von der Kita aus:**  
10:45 Uhr

**Spiele im Garten: 11.30 Uhr**  
**anschließend Wienerle Verkauf:**  
ca. 11:55 Uhr

**Ende: 12.30 Uhr**

Wir freuen uns auf einen lustigen und kunterbunten Rathaussturm mit viel Spaß  
**Euer Kita-Team St. Raphael 😊**

## FEBRUAR



**Stiftung Liebenau**  
Hergensweiler, 14.01.2025.

### **Freitag, 07.02.2025** **– gemeinsam kochen – gemeinsam essen –**

Lust auf **Schupfnudeln**? Lust gemeinsam zu kochen und zu essen?

Dann sind Sie herzlich eingeladen um 11:00 Uhr im Gemeinschaftsraum frische Schupfnudeln zu machen und gemeinsam zwei verschiedene Schupfnudel-Pfannen zuzubereiten.

Mitbringen dürfen Sie gute Laune und Getränke Ihrer Wahl.

Bitte melden Sie sich unbedingt **bis spätestens Mittwoch, 05.02.2025** unter [lebensraum.hergensweiler@stiftung-liebenau.de](mailto:lebensraum.hergensweiler@stiftung-liebenau.de) oder 08388-982510 an.

Auch eine persönliche Anmeldung ist willkommen 😊

Gerne dürfen Sie die Aktion an Freunde, Bekannte und Verwandte weitergeben.

Ich freue mich auf Sie!

*Tamara Koch*

Fachkraft für Gemeinwesenarbeit





**KREPPEL -KAFFEE**

FÜR

JUNG und ALT



**Am Freitag, 21.02-2025  
um 14.30 Uhr  
im Gemeinschaftsraum der Lebensräume für Jung und Alt –  
Altmanstr. 9.**

Kommt zu Kaffee, Tee und Kreppel, in gemütlicher Runde, mit netten Gesprächen. Ihr seid alle herzlich eingeladen, Jung und Alt, es lohnt sich!

Wir freuen uns auf euch! 😊

*Git Burmeister und Tamara Kraft*

**Anwesenheitszeiten und Aktionen Quartiersarbeit Altmanstr.9, Hergensweiler**



**Im Februar** werde ich voraussichtlich an folgenden Tagen hier vor Ort sein:

- Montag, 03.02.2025 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr
- Freitag, 07.02.2025 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr
- Dienstag, 18.02.2025 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr
- Freitag, 21.02.2025 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
- Dienstag, 25.02.2025 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Vom 27. 02. bis 05.03.2025 befinde ich mich im Urlaub.

Sollten Sie Anliegen außerhalb meiner Anwesenheitszeiten haben, dann schreiben Sie mir bitte gerne eine E-Mail an. Für ein Gespräch vereinbaren Sie idealerweise einen Termin mit mir: [lebensraum.hergensweiler@stiftung-liebenau.de](mailto:lebensraum.hergensweiler@stiftung-liebenau.de)

**Angebote im Quartiersraum im Februar**

**Freitag, 07.02.2025 von 11:00 bis 14:00 Uhr gemeinsam kochen – gemeinsam Essen** Anmeldung bis spätestens Mittwoch, 05.02.2025 per E-Mail oder Telefon / Anrufbeantworter

**Mittwoch, 19.02.2025 von 14:00 bis 18:00 Uhr Klöppeln**

**Donnerstag, 16.01.2025 von 19:00 bis 21:30 Uhr Spieleabend im Quartiersraum**

**Freitag, 21.02.2025 von 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr Café für Jung und Alt**

**Mittwochs von 19:00 Uhr bis 20:00 Uhr: Om-Chanting durchgeführt von Frau Boehl**

**Donnerstags, 09:30 Uhr bis 10:30 Uhr: Mobil, aktiv und beweglich 70+, veranstaltet und durchgeführt von der Seniorenbeauftragten der Gemeinde Hergensweiler, Frau Kümlich**

**Freitags, 19:00 Uhr: Yoga, durchgeführt von Frau Steiner**

Herzliche Grüße

*Tamara Kraft*

Fachkraft für Gemeinwesenarbeit



# Klauber Dienstleistungen

Gartenservice  
Winterdienst  
Baumfällungen  
Arbeiten rund ums Haus

+49 171 7847 035  
dienstleistungen@klauber.de



**Innovation seit 1973**

*Wintergärten, Verglasungen und Sonnenschutz*

Wir, die Firma E.Biasi, bieten Ihnen maßgeschneiderte  
Lösungen zum Schutz Ihrer Terasse vor:  
Sonne, Wind, Regen und Kälte

**Kontaktieren Sie uns:**

Tel. 0049 (0) 7528 207 0090

E-Mail: [biasi@biasi.de](mailto:biasi@biasi.de)

Oder direkt unseren Techniker:

Michael Grabher

Tel. 0049 (0) 171 611 4880

E.Biasi GmbH  
Im Alpenblick 30/2  
88239 Wangen im Allgäu



# DMS

**UMZUG & LOGISTIK**

**Max Müller Umzüge GmbH**

Mannsnetterstr. 34

88145 Opfenbach (Lindau/B)

☎ +49 8385 9210 20

✉ [info@umzug.com](mailto:info@umzug.com)





Wir suchen Unterstützung für unser erfolgreiches Team!

**Offene Stellen in flexiblen Modellen Teilzeit / Vollzeit**

- Vertriebsassistent/in / Sales-Manager/in (m/w/d)
- Kfm. Assistent/in - Büro/Sekretariat (m/w/d)
- Kaufmann/-frau im E-Commerce (m/w/d)

**Ausbildungsstelle ab September 2025**

- Kaufmann/-frau im E-Commerce (m/w/d)
- Kaufmann/-frau für Büromanagement (m/w/d)
- Industriekaufmann/-frau (m/w/d)
- Groß- und Außenhandelsmanagement (m/w/d)

**Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung.**

Bewerbung per Email an: [bewerbung@mslehner.de](mailto:bewerbung@mslehner.de)  
Ansprechpartner: Simon Lehner



Eine starke Verbindung.

M&S Lehner GmbH  
Klebetechnik  
Telefon: 08382 / 279 2480  
[www.mslehner.de](http://www.mslehner.de)  
Gewerbepark Edelweiss 2  
88138 Weissensberg

**POSITIV GELADEN?**  
Komm in unser Team als

**Elektromonteur** (m/w/d)  
**Azubi Elektromonteur** (m/w/d)



Jetzt bewerben!



[www.eg-schlachters.de](http://www.eg-schlachters.de) · [bewerbung@eg-schlachters.de](mailto:bewerbung@eg-schlachters.de) · **08389-92090**



**Wer fährt uns zur Schule  
und wieder nach Hause?**

**Wir suchen für unsere Grundschüler  
eine/n Schulbusfahrer/in (m/w/d)  
auf Stundenbasis (Mini-Job)**

Es genügt die Führerscheinklasse B.

**BEREIT FÜR UNSER TEAM? DANN BEWERBEN SIE SICH!**

**Gemeinde Hergensweiler  
Friedhofweg 7, 88138 Hergensweiler  
gemeinde@hergensweiler.de  
Tel.: 08388/217**



**Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt.**





Gemeinde Hergensweiler

**Wir bekommen eine neue Kita!  
Wer möchte Teil dieses tollen Projekts  
sein und seine eigene Zukunft  
mitgestalten?**



**Gesucht:  
pädagogische Mitarbeiter (m/w/d)  
in Vollzeit/Teilzeit, als Mini-Job sowie  
für flexible "Springer"**

**BEREIT FÜR UNSER TEAM?  
DANN BEWERBEN SIE SICH!**

**[personalamt@vg-sigmarszell.de](mailto:personalamt@vg-sigmarszell.de)  
Tel.: 08389/9203-34**

# FOLLOW US ON SOCIAL MEDIA

